

# Heimatspiegel

## der Verwaltungs- gemeinschaft

# Wethautal

Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Crölpa-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leislau, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Utenbach, Unterkaka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Jahrgang 4 · Mittwoch, den 23. April 2008 · Nummer 8

### AMTLICHER TEIL

## Verwaltungsgemeinschaft

### Gemeinden

#### Wahlbekanntmachungen nach § 88 Nr. 2 und 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt

##### Gemeinden Abtlöbnitz, Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Leislau Wahlbekanntmachung

1. Am **Sonntag, 04. Mai 2008**, finden in den Gemeinden Abtlöbnitz, Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Leislau die **Bürgermeisterwahlen** statt. Die Wahl dauert jeweils von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr. Eine eventuelle **Stichwahl** für die Bürgermeisterwahl findet am **25. Mai 2008** in der Zeit von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr statt.
2. Die Gemeinden Abtlöbnitz, Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Leislau bilden jeweils einen Wahlbezirk.  
Die Wahllokale befinden sich an folgenden Orten:  
**Gemeinde Abtlöbnitz:**  
Gemeindebüro  
Abtlöbnitz 42  
06628 Abtlöbnitz  
**Gemeinde Crölpa-Löbschütz:**  
Gemeindebüro  
Dorfstraße 34  
06628 Crölpa-Löbschütz  
**Gemeinde Janisroda:**  
Gemeindebüro  
Dorfstraße 21  
06618 Janisroda  
**Gemeinde Leislau:**  
Gemeindebüro  
Leislau 25  
06618 Leislau  
In den Wahlbenachrichtigungen, die den Wahlberechtigten bis zum 09.04.2008 übersandt worden sind, sind der Wahlbezirk und das Wahllokal angegeben, in dem die wahlberechtigte Person zu wählen hat.
3. Jeder Wähler hat für die Bürgermeisterwahl eine Stimme.
4. Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Wahllokal bereitgehalten. Sie enthalten die zugelassenen Bewerbungen und jeweils ein Feld für jede Bewerberin/jeden Bewerber zur Kennzeichnung.
5. Jede wählende Person gibt ihre Stimme in der Weise ab, dass

sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise die Bewerberin/den Bewerber zweifelsfrei kennzeichnet, der oder dem sie die Stimme geben will. **Jedoch nicht mehr als eine Stimme auf einem Stimmzettel, der ist sonst ungültig!**

6. Die wählende Person hat sich auf Verlangen des Wahlvorstandes über ihre Person auszuweisen.
7. Wer keinen Wahlschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Wahllokal abgeben.
8. Wahlscheininhaber können an der Wahl im Wahlgebiet, für den der Wahlschein gilt,
  - a) durch Stimmabgabe in einem beliebigen Wahlbezirk oder
  - b) durch Briefwahl teilnehmen.  
Die Briefwahl wird in folgender Weise ausgeübt:
    - a) Die wählende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
    - b) Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
    - c) Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Wahlschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefwahl.
    - d) Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Wahlschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
    - e) Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
    - f) Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Wahltag bis zum Ende der Wahlzeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
9. Die Wahlhandlung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Wahlergebnisses sind öffentlich. Jedermann hat zum Wahllokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Wahlgeschäfts möglich ist.  
Während der Wahlzeit ist in und an dem Gebäude, in dem sich der Wahlraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriftensammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz Land Sachsen-Anhalt).
10. Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt wählt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Wahl herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.
11. **Hinweise zur eventuellen Stichwahl am 25.05.2008:**  
Es ergeht keine gesonderte Wahlbenachrichtigung. Zwecks Ausweisung zur Person sind zur Wahlhandlung geeignete Dokumente (Personalausweis oder Reisepass) mitzubringen. Personen, die erst zur Stichwahl ihre Wahlberechtigung erlangen, erhalten auf Antrag einen Wahlschein. Wahlscheine und Briefwahlunterlagen sind formlos, jedoch nicht fernmündlich, zu beantragen.

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Bekanntmachung von Bürgeranhörungen

- Am **Sonntag, 04. Mai 2008**, finden in den Gemeinden Abtlöbnitz, Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Leislau **Bürgeranhörungen** statt. Die Anhörungen dauern jeweils von 08.00 Uhr bis 18.00 Uhr.
- Die Gemeinden Abtlöbnitz, Crölpa-Löbschütz, Janisroda und Leislau bilden jeweils einen Anhörungsbezirk. Die Anhörungslokale befinden sich an folgenden Orten:  
**Gemeinde Abtlöbnitz:**  
 Gemeindebüro  
 Abtlöbnitz 42  
 06628 Abtlöbnitz  
**Gemeinde Crölpa-Löbschütz:**  
 Gemeindebüro  
 Dorfstraße 34  
 06628 Crölpa-Löbschütz  
**Gemeinde Janisroda:**  
 Gemeindebüro  
 Dorfstraße 21  
 06618 Janisroda  
**Gemeinde Leislau:**  
 Gemeindebüro  
 Leislau 25  
 06618 Leislau  
 In den Anhörungsbekanntmachungen, die den Anhebungsberechtigten bis zum 09.04.2008 übersandt worden sind, sind der Anhebungsbezirk und das Anhörungslokal angegeben, in dem die anhebungsberechtigte Person angehört wird.
- Jeder Anhebungsberechtigte hat für die Bürgeranhörung jeweils eine Stimme. Es wird darauf hingewiesen, dass in der Gemeinde Abtlöbnitz zwei Bürgeranhörungen, in der Gemeinde Crölpa-Löbschütz drei Bürgeranhörungen und in der Gemeinde Janisroda drei Bürgeranhörungen stattfinden.
- Die Stimmzettel werden amtlich hergestellt und im Anhörungslokal bereitgehalten. Sie enthalten die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung und die Antwortmöglichkeiten „Ja“ und „Nein“.
- Jede anzuhörende Person gibt ihre Antwortmöglichkeit in der Weise ab, dass sie auf dem Stimmzettel durch Ankreuzen oder in sonstiger Weise zweifelsfrei kennzeichnet, ob sie mit „Ja“ oder „Nein“ antwortet. **Jedoch nicht mehr als eine Antwortmöglichkeit auf einem Stimmzettel abgeben; der Stimmzettel ist sonst ungültig!**
- Die anzuhörende Person hat sich auf Verlangen des Anhebungsvorstandes über ihre Person auszuweisen.
- Wer keinen Anhebungsschein besitzt, kann seine Stimme nur in dem zuständigen Anhörungslokal abgeben.
- Inhaber von Anhebungsscheinen können an der Anhörung im Anhebungsbereich, für den der Anhebungsschein gilt,
  - durch Stimmabgabe in einem beliebigen Anhörungsbereich oder
  - durch Briefanhörung teilnehmen.
 Die Briefanhörung wird in folgender Weise ausgeübt:
  - Die anzuhörende Person kennzeichnet persönlich und unbeobachtet ihren Stimmzettel.
  - Sie legt den Stimmzettel unbeobachtet in den amtlichen Wahlumschlag und verschließt diesen.
  - Sie unterschreibt unter Angabe des Ortes und des Tages die auf dem Anhebungsschein vorgedruckte Versicherung an Eides statt zur Briefanhörung.
  - Sie legt den verschlossenen amtlichen Wahlumschlag und den unterschriebenen Anhebungsschein in den amtlichen Wahlbriefumschlag.
  - Sie verschließt den Wahlbriefumschlag.
  - Sie übersendet den Wahlbrief durch die Post an die auf dem Wahlbriefumschlag angegebene Adresse so rechtzeitig, dass der Wahlbrief spätestens am Tage der Anhörung bis zum Ende der Anhebungszeit eingeht. Der Wahlbrief kann auch in der Dienststelle des zuständigen Wahlleiters abgegeben werden.
- Die Anhörung sowie die im Anschluss erfolgende Ermittlung und Feststellung des Ergebnisses der Anhörung sind öffentlich. Jedermann hat zum Anhörungslokal Zutritt, soweit das ohne Störung des Geschäfts möglich ist. Während der Anhebungszeit ist in und an

- dem Gebäude, in dem sich der Anhebungsraum befindet, sowie unmittelbar vor dem Zugang zum Gebäude, jede Beeinflussung der Wähler durch Ton, Schrift oder Bild sowie jede Unterschriften-sammlung verboten (§ 30 Wahlgesetz Land Sachsen-Anhalt).
- Nach den Vorschriften des Strafgesetzbuches wird bestraft, wer unbefugt seine Stimme abgibt oder sonst ein unrichtiges Ergebnis einer Anhörung herbeiführt oder das Ergebnis verfälscht.

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinden Görtschen, Löbitz und Mertendorf

### Bekanntgabe der Gemeindegewahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Bürgeranhörungen am 29.06.2008

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, sind von Amts wegen die Bürgermeister Gemeindegewahlleiter und die Stellvertreter der Bürgermeister Stellvertreter des Gemeindegewahlleiters. Hiermit werden die Namen und Anschriften der **Gemeindegewahlleiter und ihrer Stellvertreter für die Bürgeranhörungen am 29.06.2008** öffentlich bekannt gegeben.

#### Gemeinde Görtschen:

Gemeindegewahlleiter: Herr Karl-Joachim Krüger  
 Stellvertreter: Herr Martin Meißner  
 Anschrift: Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Görtschen  
 c/o. VGem. Wethautal  
 Corseburger Weg 11  
 06721 Osterfeld

#### Gemeinde Löbitz:

Gemeindegewahlleiter: Herr Klaus-Dietmar Maurer  
 Stellvertreter: Herr Dietmar Bock  
 Anschrift: Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Löbitz  
 c/o. VGem. Wethautal  
 Corseburger Weg 11  
 06721 Osterfeld

#### Gemeinde Mertendorf:

Gemeindegewahlleiter: Herr Sieghard Jahr  
 Stellvertreter: Herr Armin Kunze  
 Anschrift: Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Janisroda  
 c/o. VGem. Wethautal  
 Corseburger Weg 11  
 06721 Osterfeld

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

### Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen der Gemeinden Görtschen, Löbitz und Mertendorf

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, werden die in den Wahlgebieten der **Gemeinden Görtschen, Löbitz und Mertendorf** vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des Wahlgebietes als **Beisitzer** und **stellvertretende Beisitzer** des **Wahlausschusses** (Anhörungsausschusses) und als **Beisitzer** des **Wahlvorstandes** (Anhörungsvorstandes) für die **Bürgeranhörungen am 29.06.2008** in den

**Gemeinden Görschen, Löbitz und Mertendorf** vorzuschlagen. Die Beisitzer der Wahlvorstände üben, gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, ihre Tätigkeit ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahl Ehrenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahl Ehrenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Die Vorschläge sind bis zum **23. Mai 2008** schriftlich bei der

**Verwaltungsgemeinschaft Wethautal**

**Wahlamt**

**Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld**

einzureichen.

Die Berufung der Beisitzer und der Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist.

*gez. Krüger, Wahlleiter der Gemeinde Görschen*

*gez. Maurer, Wahlleiter der Gemeinde Löbitz*

*gez. Jahr, Wahlleiter der Gemeinde Mertendorf*

## Gemeinde Heidegrund

### Redaktionelle Änderungen

I. Die im amtlichen Teil des Heimatspiegels Nummer 6 vom 26.03.2008, Seite 3, veröffentlichte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofes Kleinhelmsdorf der Gemeinde Heidegrund (Friedhofssatzung) wird hiermit wie folgt redaktionell geändert:

1. In der Überschrift der Satzung werden die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofes Kleinhelmsdorf der Gemeinde Heidegrund (Friedhofssatzung)“

ersetzt durch die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heidegrund“.

2. In der Präambel werden die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Benutzung des Friedhofes Kleinhelmsdorf der Gemeinde Heidegrund“

ersetzt durch die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heidegrund“.

3. Im Artikel II werden die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Satzung für die Benutzung des Friedhofes der Gemeinde Heidegrund“

ersetzt durch die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heidegrund“.

II. Die im amtlichen Teil des Heimatspiegels Nummer 6 vom 26.03.2008, Seite 3, veröffentlichte 1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Kleinhelmsdorf der Gemeinde Heidegrund (Friedhofsgebührensatzung) wird hiermit wie folgt redaktionell geändert:

1. In der Überschrift der Satzung werden die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Kleinhelmsdorf der Gemeinde Heidegrund (Friedhofsgebührensatzung)“

ersetzt durch die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heidegrund“.

2. In der Präambel werden die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die Benutzung des Friedhofes Kleinhelmsdorf der Gemeinde Heidegrund“

ersetzt durch die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heidegrund“.

3. Im Artikel II werden die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Satzung über die Gebühren für die

Benutzung des Friedhofes Kleinhelmsdorf der Gemeinde Heidegrund“

ersetzt durch die Worte:

„1. Änderungssatzung zur Gebührensatzung zur Friedhofssatzung der Gemeinde Heidegrund“.

Heidegrund, 23.04.2008

*gez. Börner*

*Bürgermeister*

## Stadt Osterfeld

### Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 - „Errichtung eines Lebensmittelmarktes“

Der Stadtrat der Stadt Osterfeld hat in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2008 beschlossen, für das Gebiet Diska-Markt und Erdwall das wie folgt umgrenzt wird:

im Norden: Ackerfläche

im Osten: Ackerfläche

im Süden: Landstraße 190

im Westen: Kommunale Straße - Schwarzer Weg

einen Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 2 „Errichtung eines Lebensmittelmarktes“ im Sinne § 30 BauGB i. V. m. § 12 BauGB aufzustellen.

*gez. Seidel*

*Bürgermeister*

### Aufstellung des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. 2 - Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Stadtrat Osterfeld beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 28.02.2008 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Vorentwurf des Vorhabenbezogenen BPL Nr. 2 liegt in der Zeit vom 02.05.2008 - 03.06.2008 in der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Dienstgebäude der Außenstelle der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal in 06618 Mertendorf, Naumburgerstraße 23 im Bauamt während folgender Zeiten

Montag 9.00 - 12.00 Uhr

Dienstag 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Mittwoch 9.00 - 12.00 Uhr

Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

Freitag 9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegung wird der Öffentlichkeit die Möglichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

*gez. Seidel*

*Bürgermeister*

## Stadt Stößen

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Mittwoch, dem 07.05.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Stadt Stößen

Ort: Stößen, Naumburger Straße 33

Raum: Rathaus

**Tagesordnung**

öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung

2. Bekanntgabe der Ergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Beschluss über das Ausscheiden eines Stadtrates in der Stadt Stößen
5. Verpflichtung des nächst festgestellten Bewerbers
6. Genehmigung der Niederschrift des Gemeinderates der Stadt Stößen vom 05.03.2008
7. Bericht des Bürgermeisters
8. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
9. Beratung und Beschlussfassung über die Änderungssatzung zur Hundesteuersatzung der Stadt Stößen
10. Haushaltssatzung der Stadt Stößen für das Haushaltsjahr 2008
11. Fortschreibung Haushaltskonsolidierungskonzept 2008
12. Aufstellung einer Prioritätenliste zur Verwendung der Investitionshilfen
13. Beratung und Beschlussfassung über die Aufteilung und Vergabe von Parkplätzen in der Stadt Stößen
14. Grundsatzbeschluss zum Wechsel der Trägerschaft der Kindertagesstätte „Max und Moritz“
15. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Schubert*  
Bürgermeister

## Gemeinde Goldschau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 06.05.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Goldschau

Ort: Goldschau, Oberdorf 2

Raum: Gemeindeamt

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Einwohnerfragestunde
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
4. Genehmigung der Niederschrift der Gemeinderatssitzung Goldschau am 04.03.2008
5. Bericht des Bürgermeisters
6. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
7. Haushaltssatzung der Gemeinde Goldschau für das Haushaltsjahr 2008
8. Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2008
9. Aufstellung einer Prioritätenliste zur Verwendung der Investitionshilfen
10. Beschluss über die Durchführung von Bürgeranhörungen gemäß § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt
11. Anfragen und Anregungen
12. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. *Hans-Peter Binder*  
Bürgermeister

## Gemeinde Görtschen

### Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Görtschen hat in seiner Sitzung am 20.03.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung** am **Sonntag, dem 29. Juni 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen. Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

**„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Görtschen, Löbitz und Mertendorf, einverstanden?“**

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. *Krüger*  
Gemeindegewahlleiter

## Gemeinde Janisroda

### Einwohnerversammlung

#### Gemeindegebietsreform

Am Freitag, 02.05.2008, findet um 17.00 Uhr in der Gaststätte in Janisroda ein Bürgergespräch zur Meinungsfindung für die am 04.05.2008 stattfindende Bürgeranhörung statt. Eingeladen zu diesem Gespräch wurden der Oberbürgermeister der Stadt Naumburg, der Bürgermeister der Stadt Bad Kösen und die Verwaltungsamtsleiterin der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal. Die Bürgerinnen und Bürger der Gemeinde Janisroda werden gebeten, diese Chance des Gesprächs zu nutzen, denn es geht um die Zukunft der Gemeinde Janisroda.

gez. *Specht*  
Bürgermeister

## Gemeinde Leislau

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 29.04.2008, 19:30 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Leislau

Ort: Leislau, Leislau 25

Raum: Gemeindebüro

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Leislau vom 08.04.2008



4. Bericht des Bürgermeisters
  5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
  6. Haushaltssatzung der Gemeinde Leislau für das Haushaltsjahr 2008
  7. Beschluss zur Übertragung der Aufgaben nach dem Schiedsstellen- und Schlichtungsgesetz auf die Verwaltungsgemeinschaft Wethautal
  8. Beschluss über die Auseinandersetzungsvereinbarung zwischen den Gemeinden Abtlöbnitz, Crölpa-Löbschütz, Janisroda, Leislau, Priebnitz und der Stadt Bad Kösen
  9. Beratung und Beschlussfassung über die Baumschutzsatzung der Gemeinde Leislau
  10. Einwohnerfragestunde
  11. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung
- Nichtöffentlicher Teil
12. Gebietsänderung Bodenordnungsverfahren
  13. Schließung der Sitzung
- Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.  
gez. Zeitschel  
Bürgermeister

## Gemeinde Löbitz

### Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Löbitz hat in seiner Sitzung am 03.04.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 29. Juni 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

**„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Löbitz, Mertendorf und Görtschen einverstanden?“**

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Maurer

Gemeindevorsteher

## Gemeinde Mertendorf

### Bekanntmachung über die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) i. V. m. der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA), beide in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung einer Bürgeranhörung nach § 55 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Mertendorf hat in seiner Sitzung am 18.03.2008 beschlossen, eine **Bürgeranhörung am Sonntag, dem 29. Juni 2008**, in der Zeit **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**,

durchzuführen. Der Stimmzettel enthält die vom Gemeinderat beschlossene Fragestellung:

**„Sind Sie mit der Neubildung einer Gemeinde, bestehend aus den jetzigen Gemeinden Görtschen, Löbitz und Mertendorf, einverstanden?“**

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Jahr

Gemeindevorsteher

## Gemeinde Pretzsch

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 29.04.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium: Gemeinderat der Gemeinde Pretzsch

Ort: Pretzsch, Dorfstraße 4

Raum: Kegelbahn

#### Tagesordnung

#### Öffentlicher Teil

1. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Genehmigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates Pretzsch vom 23.10.2007
4. Bericht des Bürgermeisters
5. Anfragen zum Bericht des Bürgermeisters
6. Vorstellung des Vorentwurfs zum Flächennutzungsplan
7. Vorstellung des Vorentwurfs zum Bebauungsplan Nr. 2 Industriegebiet Sachsen-Anhalt Süd, Gemeinde Pretzsch „An der B 180/L 190“
8. Haushaltssatzung der Gemeinde Pretzsch für das Haushaltsjahr 2008
9. Fortschreibung Konsolidierungskonzept 2008
10. Aufstellung einer Prioritätenliste zur Verwendung der Investitionshilfen
11. Einwohnerfragestunde
12. Schließung der Sitzung

gez. Szesny

Bürgermeister

## Gemeinde Schönburg

### Zulässigkeit eines Bürgerbegehrens

In der Gemeinde Schönburg wurde ein Bürgerbegehren nach § 25 Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO LSA) vom 05. Oktober 1993 (GVBl. S. 568), in der derzeit gültigen Fassung, durchgeführt. Die Unterzeichner des Bürgerbegehrens, das am 14.03.2008 eingereicht wurde, beantragten die Durchführung eines Bürgerentscheides zu der Frage:

**„Soll die Gemeinde Schönburg in die Stadt Naumburg eingemeindet werden?“**

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 die Zulässigkeit des Bürgerbegehrens festgestellt. Der Bürgerentscheid ist innerhalb von 3 Monaten nach Feststellung der Zulässigkeit durchzuführen.

Schönburg, den 16.04.2008

gez. Stützer

Bürgermeister

## Bekanntgabe des Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für den Bürgerentscheid am 29.06.2008

Gemäß § 9 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, sind von Amts wegen der Bürgermeister Gemeindevahlleiter und der Stellvertreter des Bürgermeisters Stellvertreter des Gemeindevahlleiters. Hiermit werden die Namen und Anschriften des **Gemeindevahlleiters und seines Stellvertreters für den Bürgerentscheid am 29.06.2008** öffentlich bekannt gegeben.

### Gemeinde Schönburg:

Gemeindevahlleiter: Herr Jörg Stützer  
 Stellvertreter: Herr Friedrich Prüfer  
 Anschrift: Gemeindevahlleiter der Gemeinde Schönburg  
 c/o. VGem. Wethautal  
 Corseburger Weg 11  
 06721 Osterfeld

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Bekanntmachung über die Durchführung eines Bürgerentscheides nach § 57 Kommunalwahlgesetz für das Land Sachsen-Anhalt

Nach der Feststellung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens durch den Gemeinderat der Gemeinde Schönburg am 08.04.2008, ist innerhalb von 3 Monaten der geforderte Bürgerentscheid durchzuführen.

Gemäß § 6 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes für das Land Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, wird hiermit die Durchführung des Bürgerentscheides nach § 57 KWG LSA bekannt gemacht.

Der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg hat in seiner Sitzung am 08.04.2008 beschlossen, den **Bürgerentscheid am Sonntag, dem 29. Juni 2008**, in der Zeit von **08.00 Uhr bis 18.00 Uhr**, durchzuführen.

Der Stimmzettel enthält die im Bürgerbegehren geforderte Fragestellung:

„**Soll die Gemeinde Schönburg in die Stadt Naumburg eingemeindet werden?**“

und die Antwortmöglichkeiten:

„Ja“

„Nein“.

gez. Stützer

Gemeindevahlleiter

## Aufforderung an alle Parteien und Wählergruppen der Gemeinde Schönburg

Gemäß § 4 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt (KWO LSA) vom 24.02.1994 (GVBl. S. 338), in der derzeit gültigen Fassung, werden die im Wahlgebiet der **Gemeinde Schönburg** vertretenen Parteien und Wählergruppen aufgefordert, innerhalb einer Frist von einem Monat Wahlberechtigte des Wahlgebietes als **Beisitzer** und **stellvertretende Beisitzer** des **Wahlausschusses** und als **Beisitzer** des **Wahlvorstandes** für den **Bürgerentscheid am 29.06.2008** in der **Gemeinde Schönburg** vorzuschlagen.

Die Beisitzer der Wahlvorstände üben, gemäß § 13 Abs. 1 Kommunalwahlgesetz (KWG LSA), in der Fassung der Bekanntmachung der Neufassung des KWG LSA vom 27. Februar 2004 (GVBl. LSA S. 92), in der derzeit gültigen Fassung, ihre Tätigkeit

ehrenamtlich aus. Entsprechend § 13 Abs. 2 des Kommunalwahlgesetzes können Wahlbewerber und Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge ein Wahlehenamt nicht innehaben. Die Ablehnung der Übernahme eines oder das Ausscheiden aus einem Wahlehenamt richtet sich nach § 13 Abs. 3 des Kommunalwahlgesetzes.

Die Vorschläge sind bis zum **23. Mai 2008** schriftlich bei der **Verwaltungsgemeinschaft Wethautal Wahlamt**

**Corseburger Weg 11  
06721 Osterfeld**

einzureichen.

Die Berufung der Beisitzer und der Stellvertreter erfolgt unmittelbar nach Ablauf der Frist.

gez. Stützer  
Wahlleiter

## Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Schönburg in seiner Sitzung am 22.01.2008 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr

Donnerstag: 9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 11.04.2008

gez. Beckmann

Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Unterkaka

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterkaka

Der Gemeinderat der Gemeinde Unterkaka beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 22.01.2008 den rechtskräftigen FNP zu ändern.

Die Änderungen beinhalten

1. Die Ausweisung einer geplanten gewerblichen Baufläche zwischen dem Gebiet des BPL NR. 5 „Über den Gasthof“ und der Gemarkungsgrenze zu Osterfeld, Ausweisung einer Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und Entwicklung von Natur und Landschaft und für weiteres Regenrückhaltebecken
2. Die zusätzliche Ausweisung einer gewerblichen Baufläche im Bereich des BPL Nr. 3 und Reduzierung der Darstellungen im Bereich des BPL Nr. 3

gez. Kalinka

Bürgermeister

### Änderung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Unterkaka Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB

Der Gemeinderat Unterkaka beschloss in seiner öffentlichen Sitzung am 11.03.2008 die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit im Rahmen einer öffentlichen Auslegung durchzuführen.

Der Vorentwurf der 1. Änderung des FNP liegt in der Zeit vom 02.05.2008 - 03.06.2008 in der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Dienstgebäude der Außenstelle der Verwaltungsgemein-

schaft Wethautal in 06618 Mertendorf, Naumberger Straße 23 im Bauamt während folgender Zeiten

Montag	9.00 - 12.00 Uhr
Dienstag	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Mittwoch	9.00 - 12.00 Uhr
Donnerstag	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr
Freitag	9.00 - 12.00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während dieser Auslegung wird der Öffentlichkeit zur Äußerung und Erörterung gegeben.

gez. Kalinka

Bürgermeister

## Gemeinde Utenbach

### Bekanntmachungsanordnung

Gemäß § 108 der Gemeindeordnung für das Land Sachsen-Anhalt (GO-LSA) vom 05.10.1993 (GVBl. S. 568 vom 11.10.1993) in der zurzeit gültigen Fassung wird hiermit bekannt gemacht, dass der Gemeinderat der Gemeinde Utenbach in seiner Sitzung am 23.01.2008 die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006 beschlossen und dem Bürgermeister Entlastung erteilt hat.

Die Jahresrechnung liegt nach § 108 (5) an den sieben auf die Veröffentlichung folgenden Tage während der Sprechzeiten:

Dienstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 14.00 - 18.00 Uhr
Donnerstag:	9.00 - 12.00 Uhr und 13.00 - 16.00 Uhr

in der Kämmerei der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Corseburger Weg 11, 06721 Osterfeld, aus.

Osterfeld, 10.04.2008

gez. Beckmann, Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes

## Gemeinde Waldau

### Aufstellung eines Flächennutzungsplanes für das Gemarkungsgebiet der Gemeinde Waldau

Der Gemeinderat Waldau hat in seiner öffentlichen Sitzung am 11.09.2007 beschlossen einen Flächennutzungsplan für das gesamte Gemarkungsgebiet aufzustellen.

gez. Hoppert, Bürgermeister

### Öffentliche Bekanntmachung

Am Dienstag, dem 06.05.2008, 19:00 Uhr findet eine Sitzung mit öffentlichen Tagesordnungspunkten statt.

Gremium:	Hauptausschuss der Gemeinde Waldau
Ort:	Waldau, Oberdorf 5
Raum:	Gemeindeamt

#### Tagesordnung

##### Öffentlicher Teil

1. Begrüßung
2. Feststellung der Beschlussfähigkeit und Ordnungsmäßigkeit der Einladung
3. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Bestätigung der Tagesordnung
4. Bestätigung des Protokolls der Sitzung am 12.02.2008
5. Vorbereitung der Gemeinderatssitzung am 20.05.2008
6. Anfragen und Anregungen
7. Schließung des öffentlichen Teils der Sitzung

##### Nichtöffentlicher Teil

8. Grundstücksangelegenheiten
9. Schließung der Sitzung

Der Sitzungstermin wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

gez. Hoppert, Bürgermeister

## Sonstige Behörden und Stellen

Freistaat Thüringen

Amt für Landentwicklung und Flurneuordnung Gera

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Einladung zur Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Walpernhain Az.: 2-2-0305

Mit Flurbereinigungsbeschluss des Amtes für Landentwicklung und Flurneuordnung vom 06.12.2007 ist gemäß § 16 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) i. d. F. vom 16. März 1976 (BGBl. I S. 546), zuletzt geändert durch Artikel 22 des Gesetzes vom 20.12.2007 (BGBl. S. 3150), die Teilnehmergemeinschaft der vereinfachten Flurbereinigung Walpernhain als Körperschaft des öffentlichen Rechts entstanden. Nach § 21 FlurbG sind für die Teilnehmergemeinschaft ein aus mehreren Mitgliedern bestehender Vorstand und für jedes Vorstandsmitglied ein Stellvertreter zu wählen.

Hiermit werden die Teilnehmer (Grundstückseigentümer, Erbbauberechtigte) am vereinfachten Flurbereinigungsverfahren zu einer Teilnehmersammlung zur

#### Wahl des Vorstandes

eingeladen,

**die am Mittwoch, dem 21.05.2008, um 19.30 Uhr im Gemein-  
desaal Walpernhain, Dorfstraße 39 in 07613 Walpernhain**  
stattfindet.

Die Mitglieder des Vorstandes und ihre Stellvertreter werden von den im Wahltermin anwesenden Teilnehmern oder Bevollmächtigten mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gewählt. Jeder Teilnehmer oder Bevollmächtigte hat eine Stimme. Bevollmächtigte haben sich im Wahltermin durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen.

Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer. Gewählt sind diejenigen, welche die meisten Stimmen erhalten.

Cöster

Stellvertretender Amtsleiter

Amt für Landwirtschaft,

Weißenfels, den 10.03.2008

Flurneuordnung und Forsten Süd

Müllnerstraße 59

06667 Weißenfels

### Öffentliche Bekanntmachung

#### Änderungsbeschluss Nr. 1 zum Bodenordnungsverfahren Crölpa-Löbschütz - Silo Verf. Nr.: 611-42 BLK 341

Das Verfahrensgebiet wird nach § 8 Abs. 2 des Flurbereinigungs-gesetzes (FlurbG) in Verbindung mit § 63 Abs. 2 Landwirtschafts-anpassungsgesetz (LwAnpG) i. d. F. vom 03.07.1991 (BGBl. I S. 1418), zuletzt geändert durch das Mietrechtsreformgesetz Art. 7 Abs. 45 vom 19.06.2001 (BGBl. I S. 1149), geändert.

In das Verfahren wird folgendes Flurstück eingezogen:

**Gemarkung: Prießnitz Flur: 1 Flurstück: 517/3**

Das geänderte Verfahrensgebiet umfasst nunmehr eine Fläche von **16,500 ha**.

Das Verfahrensgebiet wurde durch einen organgefarbenen Streifen auf der Gebietskarte, welche Bestandteil des Änderungsbeschlusses ist, gekennzeichnet. Die durch den Änderungsbeschluss ungültig gewordene Verfahrensgrenze ist auf der Gebietskarte gekreuzt und die Grenzen des gültigen Verfahrensgebietes gestrichelt dargestellt.

#### Begründung:

Zur umfassenden Regelung im Bodenordnungsverfahren und zur wertgleichen Abfindung weichender Bodeneigentümer ist die Hinzuziehung des Flurstückes Prießnitz Flur 1, Flurstück 517/3 erforderlich.



### Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, aber zur Beteiligung am Bodenordnungsverfahren berechtigt sind, werden aufgefordert, ihre Rechte innerhalb von drei Monaten gerechnet vom ersten Tage der Bekanntmachung dieses Beschlusses beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd anzumelden. Diese Rechte sind auf Verlangen des Amtes, innerhalb einer von diesem zu setzenden Frist, nachzuweisen. Nach fruchtlosem Ablauf der Frist ist der Anmeldende nicht mehr zu beteiligen. Der Inhaber eines solchen Rechtes muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufes ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, dem gegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist. Werden die Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Frist angemeldet oder nachgewiesen, so kann das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

### Nutzungsänderungen

Von der Bekanntgabe dieses Beschlusses an bis zur Unanfechtbarkeit des Bodenordnungsplanes sind Änderungen in der Nutzungsart der Grundstücke, die Errichtung, Veränderung oder Beseitigung von Bauwerken, Einfriedungen u. Ä. sowie die Beseitigung von Pflanzungen unter bestimmten Voraussetzungen nach § 34 Flurbereinigungsgesetz von der Zustimmung der Flurneuordnungsbehörde abhängig. Im Falle der Nichtbeachtung des Zustimmungserfordernisses können die Änderungen im Verfahren unberücksichtigt bleiben, die Wiederherstellung des früheren Zustandes oder Ersatzpflanzungen angeordnet werden. Unter bestimmten Voraussetzungen stellen solche Veränderungen eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.

### Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Beschluss kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe schriftlich oder zur Niederschrift Widerspruch beim Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten Süd, Müllnerstraße 59, 06667 Weißenfels, erhoben werden.

Die Rechtsbehelfsfrist beginnt mit der Bekanntmachung.

Wenn die öffentliche Bekanntmachung durch Aushang erfolgt, beginnt die Rechtsbehelfsfrist mit dem auf den ersten Aushangtag folgenden Tag (115 FlurbG i. V. m. § 187 BGB.)

Bei schriftlicher Einlegung des Widerspruches wird die Frist gewahrt, wenn das Widerspruchsschreiben bis zum Ablauf der angegebenen Frist bei der Behörde eingegangen ist.

Göhler

*i. v. Albrecht 22.1*



Streicher  
Sachgebietsleiter

Sachsen-Anhalt  
Landesverwaltungsamt

## 1. Öffentliche Bekanntgabe des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

zur Einzelfallprüfung nach UVPG im Rahmen des Genehmigungsverfahrens zum Antrag der Firma Tyczka Totalgaz GmbH, Blumenstraße 5 aus 82528 Geretsried auf Erteilung einer Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes zur Errichtung und zum Betrieb einer Füllanlage für Autogas mit einer Lagerkapazität von 27 Tonnen

Die Firma Tyczka Totalgaz GmbH, Blumenstraße 5 aus 82528 Geretsried beantragte mit Schreiben vom 30.11.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Füllanlage für Autogas mit einer Lagerkapazität von 27 Tonnen in 06722 Weickelsdorf, Im Heidegrund Süd

Gemarkung: Kleinhelmsdorf, Flur: 1, Flurstücke: 292, 162

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genann-

te Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c UVPG, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c UVPG durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist.

Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70 als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.

## 2. Öffentliche Bekanntgabe

### des Landesverwaltungsamtes Sachsen-Anhalt Referat 402 Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung

zur Einzelfallprüfung gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) bezogen auf die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas) mit einer Feuerungsleistung von ca. 1,31 MW am Standort Stößen, Flur 5, Flurstück 56/5 und Flur 7, Flurstück 10/1 durch die Firma Landwirtschafts GmbH „Ostertand“, Straße nach Trebnitz, 06682 Teuchern Die Firma Landwirtschafts GmbH „Ostertand“, in 06682 Teuchern beantragte mit Schreiben vom 14.09.2007 beim Landesverwaltungsamt Sachsen-Anhalt die Genehmigung nach § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) für die Errichtung und den Betrieb einer Verbrennungsmotoranlage zur Erzeugung von Strom, Dampf, Warmwasser, Prozesswärme oder erhitztem Abgas für den Einsatz von gasförmigen Brennstoffen (Biogas) mit einer Feuerungsleistung von ca. 1,31 MW

auf der Gemarkung: Stößen,

Flur: 5,

Flurstück: 56/5

Flur: 7

Flurstück: 10/1.

Gemäß § 3a des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) wird hiermit bekannt gegeben, dass im Rahmen einer Einzelfallprüfung nach § 3c UVPG festgestellt wurde, dass durch das genannte Vorhaben keine erheblichen nachteiligen Auswirkungen zu befürchten sind, sodass im Rahmen des Genehmigungsverfahrens keine Umweltverträglichkeitsprüfung (UVP) erforderlich ist. Die Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Beruht die Feststellung, dass eine UVP unterbleiben soll, auf einer Vorprüfung des Einzelfalls nach § 3c, ist die Einschätzung der zuständigen Behörde in einem gerichtlichen Verfahren betreffend die Entscheidung über die Zulässigkeit des Vorhabens nur darauf zu überprüfen, ob die Vorprüfung entsprechend den Vorgaben von § 3c durchgeführt worden ist und ob das Ergebnis nachvollziehbar ist. Die Unterlagen, die dieser Feststellung zu Grunde liegen, können beim Landesverwaltungsamt, Referat Immissionsschutz, Chemikaliensicherheit, Gentechnik, Umweltverträglichkeitsprüfung in 06118 Halle/Saale, Dessauer Str. 70, als der zuständigen Genehmigungsbehörde, eingesehen werden.



Heimatspiegel der Verwaltungsgemeinschaft Wethautal  
Kommunales Amtsblatt der Städte Osterfeld und Stößen sowie der Gemeinden Abtlöbnitz, Casekirchen, Cröpla-Löbschütz, Gieckau, Goldschau, Görschen, Heidegrund, Janisroda, Leisla, Löbitz, Meineweh, Mertendorf, Molau, Pretzsch, Prießnitz, Schönburg, Uttenbach, Unterka, Waldau, Wethau und der VGem. Wethautal – Burgenlandkreis –

Der Heimatspiegel erscheint vierzehntäglich, jeweils in den ungeraden Wochen.

Herausgeber: Verwaltungsgemeinschaft Wethautal, Conserberger Weg 11, 06721 Osterfeld, Telefon 03 44 22/4 14 -0, vertreten durch die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Verantwortlicher für den redaktionellen Teil

Die Leiterin des gemeinsamen Verwaltungsamtes, Frau Beckmann

Druck und Verlag: VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

04916 Herzberg, Am den Steinenden 10, Telefon: (0 35 35) 4 89 -0,

Telefax: (0 35 35) 4 89-1 15, Fax-Redaktion: (0 35 35) 4 89 -1 55

Verantwortlich für den Anzeigenteil/Beilagen

VERLAG + DRUCK LINUS WITTICH KG,

vertreten durch den Geschäftsführer Marco Müller

Anzeigenannahme/Beilagen: Frau Annett Brunner, Telefon: 01 71/3 14 76 21

Einzelkopie sind gegen Kostenerstattung über den Verlag zu beziehen.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zzz. gültige Anzeigenpreisliste.

Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzelkopie gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadenersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen.



## Nach Redaktionsschluss eingegangen

### Gemeinde Abtlöbnitz

#### Der Gemeindevahllleiter

##### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 04.05.2008 in der Gemeinde Abtlöbnitz

Vorsitzende  
Marion Winkler

Stellvertreter  
Edgar Methner

Beisitzer/in  
Uta Bänsch  
Ilse Stock  
Dieter Gohl  
Elke Schmeißer

Stellvertreter/in  
Helga Gohl  
Brigitte Werner  
Heinz Srocke  
Ute Knobloch

gez. Winkler  
Gemeindevahllleiterin

##### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, den 04.05.2008, 19:30 Uhr, im Gemeindebüro in 06628 Abtlöbnitz, Abtlöbnitz 42 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Winkler  
Gemeindevahllleiterin

##### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 04.05.2008 in der Gemeinde Abtlöbnitz

Vorsitzende  
Marion Winkler

Stellvertreter  
Edgar Methner

Beisitzer/in  
Uta Bänsch  
Ilse Stock  
Dieter Gohl  
Elke Schmeißer

Stellvertreter/in  
Helga Gohl  
Brigitte Werner  
Heinz Srocke  
Ute Knobloch

gez. Winkler  
Gemeindevahllleiterin

##### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, den 04.05.2008, 19:45 Uhr, im Gemeindebüro in 06628 Abtlöbnitz, Abtlöbnitz 42 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bürgeranhörungen vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Winkler  
Gemeindevahllleiterin

### Gemeinde Crölpa-Löbschütz

#### Der Gemeindevahllleiter

##### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 04.05.2008 in der Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Vorsitzende  
Heike Nötzold

Stellvertreter  
Angelika Cron

Beisitzer/in  
Dirk Fritzsche  
Renate Kraus  
Lutz Schlicht

Stellvertreter/in  
Holger Kneist  
Uwe Teubner  
Frank Rothe

gez. Nötzold  
Gemeindevahllleiterin

##### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 04.05.2008, 19:30 Uhr, im Gemeindebüro in 06628 Crölpa-Löbschütz, Dorfstraße 34 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Nötzold  
Gemeindevahllleiterin

##### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 04.05.2008 in der Gemeinde Crölpa-Löbschütz

Vorsitzende  
Heike Nötzold

Stellvertreter  
Angelika Cron

Beisitzer/in  
Dirk Fritzsche  
Renate Kraus  
Lutz Schlicht

Stellvertreter/in  
Holger Kneist  
Uwe Teubner  
Frank Rothe

gez. Nötzold  
Gemeindevahllleiterin

##### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 04.05.2008, 19:45 Uhr, im Gemeindebüro in 06628 Crölpa-Löbschütz, Dorfstraße 34 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bürgeranhörungen vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Nötzold  
Gemeindevahllleiterin

## Gemeinde Janisroda

### Der Gemeindevahllleiter

#### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 04.05.2008 in der Gemeinde Janisroda

<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellvertreter</u>
Lutz Böhnwald	Andreas Gillsch

<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Hans-Jochen Arnold	Bodo Goersch
Egbert Gaudigs	Maria Gillsch
Michael Böhnwald	Ingrid Hecklau

gez. Böhnwald  
Gemeindevahllleiter

#### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 04.05.2008, 19:30 Uhr, im Gemeindebüro in 06618 Janisroda, Dorfstraße 21 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Böhnwald  
Gemeindevahllleiter

#### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 04.05.2008 in der Gemeinde Janisroda

<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellvertreter</u>
Lutz Böhnwald	Andreas Gillsch

<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Hans-Jochen Arnold	Bodo Goersch
Egbert Gaudigs	Maria Gillsch
Michael Böhnwald	Ingrid Hecklau

gez. Böhnwald

Gemeindevahllleiter

#### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörungen

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 04.05.2008, 19:45 Uhr, im Gemeindebüro in 06618 Janisroda, Dorfstraße 21 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung der endgültigen Wahlergebnisse der Bürgeranhörungen vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Böhnwald  
Gemeindevahllleiter

## Gemeinde Leislau

### Der Gemeindevahllleiter

#### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgermeisterwahl am 04.05.2008 in der Gemeinde Leislau

<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellvertreter</u>
Bernd Fleischmann	Hans-Jürgen Häbler

<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Petra Baumgarten	Ingrid Fleischmann
Hartmut Bergter	Renate Steiniger

gez. Fleischmann  
Gemeindevahllleiter

#### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgermeisterwahl

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 04.05.2008, 19:30 Uhr, im Gemeindebüro in 06618 Leislau, Leislau 25 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgermeisterwahl vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Fleischmann  
Gemeindevahllleiter

#### Bekanntmachung der Beisitzer und Stellvertreter des Wahlausschusses für die Bürgeranhörung am 04.05.2008 in der Gemeinde Leislau

<u>Vorsitzender</u>	<u>Stellvertreter</u>
Bernd Fleischmann	Hans-Jürgen Häbler

<u>Beisitzer/in</u>	<u>Stellvertreter/in</u>
Petra Baumgarten	Ingrid Fleischmann
Hartmut Bergter	Renate Steiniger

gez. Fleischmann  
Gemeindevahllleiter

#### Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Ergebnisses der Bürgeranhörung

Hiermit wird öffentlich bekannt gemacht, das am Sonntag, dem 04.05.2008, 19:45 Uhr, im Gemeindebüro in 06618 Leislau, Leislau 25 die Sitzung des Gemeindevahlausschusses zur Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses der Bürgeranhörung vom 04.05.2008 stattfindet.

gez. Fleischmann  
Gemeindevahllleiter

## ■ Gemeinde Pretzsch

### **Beteiligung der Öffentlichkeit (Einwohnerversammlung)**

Die Gemeinde Pretzsch beabsichtigt einen Flächennutzungsplan sowie einen weiteren Bebauungsplan mit der Bezeichnung Industriegebiet „An der B 180/L 190“ aufzustellen.

Im Rahmen einer frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit will die Gemeinde die allgemeinen Ziele und Zwecke der Planung bekannt geben, die für die Neugestaltung oder Entwicklung der jeweiligen Flächen/Gebiete in betracht kommen.

Die Öffentlichkeit soll mit einbezogen und es soll ihr Gelegenheit zur Äußerung und entsprechenden Erörterung gegeben werden.

Die Einwohnerversammlung hierzu findet am **07.05.2008 um 19.00 Uhr** in der Kegelbahn der Gemeinde statt.

*gez. Szesny*  
*Bürgermeister*



